

Antrag auf Kurzzeitpflege:

Name, Vorname, Geburtstag und Versicherungsnummer des Pflegebedürftigen

Anschrift

Telefon

Pflegegrad

ab

1. Ich beantrage:

Kurzzeitpflege in einer zugelassenen Kurzzeitpflegeeinrichtung

Übertragung nicht in Anspruch genommene Verhinderungspflege in Kurzzeitpflege

Bei einer Kurzzeitpflege kann der Leistungsbetrag um bis zu 1685,00 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege nach § 42 Abs. 2 S. 3 SGB XI auf insgesamt bis zu 3539,00 € im Kalenderjahr erhöht werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege nach § 42 Abs. 2 S. 4 SGB XI angerechnet.

2. Die Kurzzeitpflege wird in folgendem Zeitraum durchgeführt:

3. Die Kurzzeitpflege wird durchgeführt in folgender Einrichtung:

Anschrift

Name,

4. Grund für die Kurzzeitpflege:

z. B. völliger Ausfall der bisherigen Pflegeperson durch Krankheit, kurzfristige erhebliche Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit, Urlaub der Pflegeperson

Datum, Unterschrift des Versicherten

Bei diesem Antrag hat mitgewirkt:

Name, Vorname, Anschrift, Tel Nr., Stellung zum Pflegebedürftigen (z. B. Betreuer/in)

Datenschutzhinweis (Art. 5, 6 DSGVO i.V.m. § 67a Abs. 3 SGB X): Die Erhebung der Daten beruht auf §§ 39, 42 SGB XI. Die Daten werden für die Leistungserbringung benötigt (§7, 28 SGB XI). Ihre Mitteilung der erfragten Daten ist nach § 60 SGB I erforderlich.

Kurzzeitpflege

In bestimmten Situationen ist die häusliche Pflege nicht oder nicht im ausreichendem Umfang möglich. Um dennoch die häusliche Pflege zu fördern, sieht die BKK entsprechende Unterstützungen vor. Über wichtige Aspekte der Kurzzeitpflege informiert dieses Beratungsblatt.

Voraussetzungen

Wenn der Pflegebedürftige durch häusliche Pflege, teilstationäre Pflege oder Ersatzpflege vorübergehend nicht versorgt werden kann, steht ihm die Kurzzeitpflege in einer Einrichtung zur Verfügung. Gedacht ist dabei an

- eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung, wenn noch keine Pflegeperson gefunden werden konnte,
- eine "Krisensituation", die nicht überbrückt werden kann, wie zum Beispiel ein plötzlicher Ausfall der Pflegeperson,
- die Situation, dass sich die Pflegebedürftigkeit kurzfristig verschlimmert.

Ist die Dauer der erforderlichen Kurzzeitpflege nicht absehbar, sollten Sie sich für eine Vertragseinrichtung entscheiden.

Es besteht unter Umständen im Rahmen der Ersatzpflege eine weitere Möglichkeit der Kostenübernahme.

Welche Kosten werden dabei übernommen?

Die BKK übernimmt Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, für soziale Betreuung und für Behandlungspflege in Höhe der Vergütung, die dafür mit der Kurzzeitpflegeeinrichtung vereinbart wurde. Die Leistungen sind allerdings sowohl in der Höhe wie auch in der Dauer begrenzt. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht für längstens acht Wochen im Kalenderjahr und bis zum Gesamtbetrag von 1854,00 € .

Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie für Zusatzleistungen können von den Pflegekassen nicht übernommen werden und sind vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen. Auch eventuelle Fahrkosten für den Weg zur Einrichtung oder zurück kann die BKK nicht erstatten.

Bei der Abrechnung der Kosten, die von der BKK Pflegeversicherung bezahlt werden, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Hat die BKK mit der Einrichtung einen entsprechenden Vertrag geschlossen, rechnet diese direkt mit der BKK ab.
- Besteht mit einer zugelassenen Einrichtung kein solcher Vertrag, muss der Pflegebedürftige die Kosten zunächst selbst tragen. Erstattet werden dann die pflegebedingten Aufwendungen bis zu 80 Prozent der gesetzlich vorgesehenen Höchstleistung.

Bei Pflegebeziehungen tritt die Kurzzeitpflege an die Stelle des Pflegegeldes. Jedoch wird für den ersten und den letzten Tag der Kurzzeitpflege jeweils Pflegegeld gezahlt.

Qualität ist gewährleistet

Die BKK hat es sich zur Aufgabe gemacht, besonders auf die Qualität der Kurzzeitpflegeeinrichtungen zu achten. Nur Einrichtungen, die nach dem allgemein anerkannten Standard der medizinisch-pflegerischen Versorgung entsprechen, werden vertraglich für die Kurzzeitpflege zugelassen. Der Pflegebedürftige kann unter den Häusern wählen.

Wann ruht der Leistungsanspruch?

Der Anspruch auf die Leistung ruht grundsätzlich, solange sich der Pflegebedürftige im Ausland aufhält.

Außerdem ruht der Anspruch, wenn Leistungen nach anderen Gesetzen wegen Pflegebedürftigkeit bezogen werden.

Noch Fragen?

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie einfach die BKK-Service-Nummer 09921 9602-444 an! Montags bis Freitags sind wir bis 20:00 Uhr für Sie da. Samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Selbstverständlich können Sie sich aber auch an Ihre BKK-Geschäftsstelle wenden.

Pflegeberatung und Pflegekurse

Das Thema Pflege wirft viele Fragen auf. Wir unterstützen Sie in Ihrer konkreten Pflegesituation mit individueller, kostenloser Hilfe.

Sie haben Anspruch auf professionelle Pflegeberatung gemäß § 7a SGB XI.

Pflegeberatung

Während eines Beratungstermins gehen unsere qualifizierten Pflegeberaterinnen auf Ihre persönlichen Bedarfs- und Lebensumstände ein. Wir geben Ihnen Informationen zu allen Leistungen und Hilfen bei potentieller Hilfs- und Pflegebedürftigkeit und bereiten Sie auf das Beratungsgespräch mit dem Medizinischen Dienst Bayern vor.

Die Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit den erforderlichen Hilfen für die pflegebedürftige Person, ist ebenso Teil der Pflegeberatung.

Flexible Beratung: Eine Pflegeberatung ist für Sie nicht verpflichtend, selbstverständlich kostenlos und kann an einem Ort Ihrer Wahl durchgeführt werden.

- Persönlich in der BKK Hauptverwaltung Regensburg
- Beratung bei Ihnen zu Hause
- Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe besuchen. Adressen nennen wir Ihnen gerne.

Interesse an einer professionellen Beratung?

Unsere Expertin hilft gerne. Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Tina Faltermeier Telefon 09921 9602-262

Pflegekurse

Vor Ort:

In diesen Kursen lernen Pflegepersonen konkrete Vorgehensweisen in der häuslichen Pflege kennen und können dadurch mehr Sicherheit bei ihren Aufgaben erlangen. An Pflegekursen von zugelassenen, karitativen Organisationen können Sie kostenlos teilnehmen.

Bei der Suche eines geeigneten Kurses sind wir Ihnen gerne behilflich.

Online-Pflegekurse:

Die Online-Pflegekurse unseres Partners curendo unterstützen Sie und geben Ihnen Infos und Tipps, die geforderten Aufgaben besser zu bewältigen und selbst gesund zu bleiben.

Nutzen Sie die Vorteile des Internets und nehmen Sie zeit- und ortsunabhängig an den kostenlosen Pflegekursen teil.

Mehr Informationen und den direkten Link zur Anmeldung finden Sie unter:

www.bkk-faber-castell.de/online-pflegekurse

Übrigens: Ausführliche Informationen zu allen Leistungen unserer Pflegekasse finden Sie auf unserer Homepage: www.bkk-faber-castell.de/pflegekasse